

36. Stutenleistungsprüfungen 2022
1-Tages-Feldprüfungen als Voraussetzungen u.a.
für die Vergabe des Titels „Staatsprämien-Stute“
21.04. / 11.05. / 22.06.2022 in Elmshorn

Veranstalter / Nennungsanschrift:

Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel,
Tel. 0431 – 3059960, FAX: 0431-336142, e-mail: zucht@holsteiner-verband.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein / Hamburg e.V., Steenbeker Weg 151, 24106
Kiel, Tel. 0431 – 331776, FAX 0431-336142, e-mail: info@pferdestammbuch-sh.de

Nennung: Die Nennung zur Feldprüfung erfolgt über das veröffentlichte
Nennungsformular bzw. per Online-Meldung (s. www.holsteiner-verband.de).

Nenngebühr: 50,00 € (incl. 7% Mwst.). Bitte überweisen Sie die Nenngebühr auf
folgendes Konto:

Kieler Volksbank, IBAN: DE39 2109 0007 0088 1619 00, BIC: GENODEF1KIL.

Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages kann die Erklärung der Startbereitschaft
erfolgen.

Nennungsschluss: 14-Tage vor dem jeweiligen Termin (07.04.2022, 27.04.2022,
08.06.2022).

Für zu spät eingehende Nennungen müssen zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr
bezahlt werden.

Ponys, Kleinpferde und andere beim Pferdestammbuch geführte Rassen sind nur am
11.05.2022 und 22.06.2022 zugelassen.

Hallen: 20x60m

Zulassung:

1. Alle Reiter mit Jahresturnierlizenz oder mindestens RA5.

Je Reiter und Prüfungstag sind maximal drei Stuten zugelassen.

2. Alle Stuten (mit Influenza-Impfung) deren Besitzer Mitglied in einem FN-
Mitgliedszuchtverband ist, mit folgenden Einschränkungen:

Holsteiner Stuten: 3 - 5j., bitte geben Sie mit der Nennung an, ob die Stute am
21.04.2022 in das Zuchtbuch des Holsteiner Verbandes eingetragen werden soll
(Anmeldeformular des Holsteiner Verbandes beachten).

Trakehner Stuten: 3 - 5j., die nach den Verbandsrichtlinien Stutbuch-
fähig sind und deren Besitzer seinen Wohnsitz in SH o. HH hat, dazu ältere
Stuten mit Sondergenehmigung des Verbandes.

Stuten aller Pferdestammbuch Rassen, deren Besitzer Mitglied in einem
FN-Mitgliedszuchtverband ist. (Prüfung gemäß EI der LP-Richtlinie der FN)

Anforderungen:

1. Teilprüfung Freispringen: In der Halle nach Weisung der Sachverständigen
Verlangt werden mehrere Sprünge über eine Kombination (zwei kleine Einsprünge)

und ein Aussprung)

2. Teilprüfung Grundgangarten: Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Sachverständigen. Die Startfolge wird durch die Zuchtverbände festgelegt. Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern, falls aus fachlichen Gründen nötig.
3. Teilprüfung Rittigkeit:
 - a) Vorstellen der Stuten unter dem eigenen Reiter nach Weisung der Richter
 - b) Fremdreiter-Test ohne vorheriges, erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt, Dauer ca. 3-5 Min.

Beurteilung und Bewertung:

Wertnoten-Berechnung nach Maßgabe der Zuchtverbände.

Geben Sie für Holsteiner auf dem Anmeldeformular an, ob es sich bei Ihrer Stute um eine spring- oder dressurbetonte Stute handelt, damit dieses bei der Berechnung der Endnote berücksichtigt werden kann.

Zeigt eine Stute während des Freispringens fortgesetzt abnormales /unnatürliches Springverhalten, so wird von den Sachverständigen keine Wertnote vergeben. Stattdessen wird zu Protokoll genommen, dass das Freispringen der Stute zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht korrekt zu bewerten ist. Es besteht die Möglichkeit, den Prüfungsteil Freispringen an einem späteren Feldtest-Termin erneut zu absolvieren.

Ergebnisse: Alle Stuten, welche die Prüfung beendet haben und für die der Equidenpass vorliegt, erhalten eine Teilnahmebestätigung und eine Stallplakette, der Versand der Zeugnisse erfolgt im Nachgang durch den jeweiligen Zuchtverband.

Doping-Verbot (in Anlehnung an die Bestimmungen §67 LPO):

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen auf Kosten der Aussteller anzuordnen. Wenn eine Stute innerhalb der letzten vier Wochen vor der Prüfung medikamentös behandelt wurde, ist bis drei Tage vor Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente (Medikations-Erklärung der LK) vorzulegen.

Ausrüstung: In allen Teilprüfungen gemäß § 70 LPO. Beim Freispringen sind Gamaschen an den Vorderbeinen nach Maßgabe der Sachverständigen erlaubt. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Wiederholung der Prüfung: Die Leistungsprüfung kann wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis. Eine Wiederholung von Teilbereichen der Prüfung ist möglich, wenn eine begründete Beanstandung vorliegt. Einspruchsgründe können nur Verfahrensfehler, nicht aber die von den Sachverständigen vergebenen Wertnoten sein. Der Einspruch muss schriftlich oder zu Protokoll unmittelbar im Anschluss an die Teilprüfung erfolgen und ist durch Pferdebesitzer/in bzw. dessen Vertreter/in zu unterschreiben. Ob ein Einspruch begründet ist, entscheiden die anwesenden Vertreter/innen der zuständigen Zuchtorganisationen nach Rücksprache mit den betreffenden Sachverständigen. Im Falle eines begründeten Einspruchs ist die

**Verband der Züchter
des Holsteiner Pferdes e. V., Kiel**



Wiederholung des beanstandeten Teilbereiches der Prüfung zum nächstmöglichen Termin zulässig.

Besondere Bestimmungen

ACHTUNG: Der Equidenpass muss zur Prüfung mitgebracht werden, außer er liegt zur Eintragung beim jeweiligen Zuchtverband oder bei der FN.

Startbereitschaft erklären Sie bitte zwischen **08.00 und 14.00 Uhr**
Jeweils am 19.04. / 09.05. / 20.06.2022 unter 0431 – 331776 bzw. per e-mail:
hennig@pferdestambuch-sh.de.

Prüfungsbeginn ist um 9.00 Uhr (Änderungen vorbehalten).
Der Versand von Starterlisten erfolgt ausschließlich per E-Mail am Tag vor der Prüfung. Zusätzlich werden diese auf den Homepages von Holsteiner Verband (www.holsteiner-verband.de) und Pferdestambuch (www.pferdestambuch-sh.de) veröffentlicht.

**Verband der Züchter
des Holsteiner Pferdes e. V., Kiel**

